

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten Große-Röthig (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Finanzministeriums**

### **Umsetzung der „Globalen Minderausgaben“ im Haushaltsvollzug 2026/2027**

Im Landeshaushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 wurden im Kapitel 17 16 Titel 972 24 „Globale Minderausgaben“ jeweils in Höhe von 210 Millionen Euro etatisiert. Die „Globalen Minderausgaben“ sind im Haushaltsvollzug zu erbringen.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 4. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2026 beantwortet:

1. Nach welchem Verteilungsprinzip haben die einzelnen Ressorts einen Anteil in welcher Höhe an den „Globalen Minderausgaben“ zu erbringen (bitte nach einzelnen Ressorts und Staatskanzlei aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurde eine Globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 210 000 000 Euro ausgebracht (Kapitel 17 16 Titel 972 24). Die Globale Minderausgabe ist eine Verringerung der mit dem Haushaltsplan insgesamt gegebenen Ausgabeermächtigung.

Die Verteilung der Globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2026 auf die Einzelpläne erfolgt (wie im Jahr 2025) entsprechend dem Verhältnis der Soll-Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 in den Einzelplänen des Haushalts 2026. Die Ausgaben bei Kapitel 17 14 und 17 20 sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 4 im Kapitel 17 02 werden aufgrund ihrer einzelplanübergreifenden Bedeutung und der überproportionalen Gewichtung bei der Verteilung der Globalen Minderausgabe nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der auf die Einzelpläne entfallenden Einsparbeträge für das Jahr 2026 ist als Anlage beigefügt.

Eine Verteilung für das Haushaltsjahr 2027 wird voraussichtlich erst mit Schreiben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2027 getroffen.

2. Wo im Haushaltsplan wurden im Zuge des Haushaltsvollzugs Mittel, welche geeignet sind, die „Globalen Minderausgaben“ zu erbringen, identifiziert und gegebenenfalls bereits gesperrt (bitte Ressort, Titel, Soll und Ist nach Sperrung angeben)?

Antwort:

Die Erwirtschaftung des jeweiligen Anteils an der Globalen Minderausgabe erfolgt in Verantwortung des jeweiligen Ressorts. Dies betrifft die Festlegungen der für die Erbringung heranzuziehenden Haushaltsstellen ebenso wie die Frage, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt Vorkehrungen zur Sicherstellung der

Erwirtschaftung des jeweiligen Anteils an der Globalen Minderausgabe getroffen werden. Durch Notwendigkeiten im Haushaltsvollzug können die „Einsparstellen“ jedenfalls fortlaufend verlagert werden. Sicherzustellen ist lediglich die Erbringung der Globalen Minderausgabe nach Abschluss des Haushaltsvollzugs 2026. Insofern ist derzeit keine belastbare Aussage dazu möglich, bei welchen Titeln die Minderausgabe erbracht werden wird. Der Nachweis der Erbringung hat spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 bis zum Ende des dezentralen Änderungsdienstes im Januar 2027 zu erfolgen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die laut der Tageszeitung Südthüringer Zeitung vom 8. Juni 2026 nötige Mittelkürzung im Haushaltsvollzug für das „Lernen am anderen Ort“ vor dem Hintergrund, dass nach einem auf eine Meldung der Nachrichtenagentur dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH gestützten Bericht des Nachrichtensenders ntv vom 30. Mai 2026 die Auslandsreisen der Landesregierung im Zeitraum der Jahre 2025 und 2026 mit mindestens 320 000 Euro valutieren?

Antwort:

Wie unter Frage 2 ausgeführt, obliegt die Erbringung des Anteils an der Globalen Minderausgabe dem jeweiligen Ressort. In seiner Einschätzung liegt es auch, die Haushaltsstellen im Haushaltsvollzug zu bestimmen, bei denen die Globale Minderausgabe erbracht werden kann. Hier besteht ein inhaltlicher wie zeitlicher Einschätzungsspielraum. Dies kann auch dazu führen, dass im Laufe des Haushaltsvollzugs die „Einsparstellen“ verändert werden (müssen). Zwischen den beiden zitierten Pressemeldungen besteht aus Sicht der Landesregierung deshalb kein inhaltlicher Zusammenhang.

In Vertretung  
Vonarb  
Staatssekretär

Anlage\*

\* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Die Fragestellerin und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

## Verteilung der Globalen Minderausgabe 2026 auf die Einzelpläne

Einzelplan	Ausgaben HG 4-8 2026 ohne Kap. 17 02 (Beihilfe) 1714, 1720	Anteil der Ausgaben in %	Verteilung 210 Mio. nach Anteil der Ausgaben
02	104.627.800	0,99%	2.075.513
03	797.676.100	7,54%	15.823.585
04	3.635.278.200	34,34%	72.113.400
05	668.268.300	6,31%	13.256.509
06	238.637.600	2,25%	4.733.879
07	855.687.200	8,08%	16.974.358
08	1.316.156.500	12,43%	26.108.736
09	382.807.200	3,62%	7.593.787
10	1.349.406.800	12,75%	26.768.326
16	266.596.400	2,52%	5.288.501
17	779.302.900	7,36%	15.459.114
18	191.776.500	1,81%	3.804.291
	<b>10.586.221.500</b>	<b>100,00%</b>	<b>210.000.000</b>